



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Mehr Geld für Generationenarbeit – Mehrgenerationenhäuser als Orte der Begegnung stärken
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) im Tit. 633 01 (Sons-tige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergrei-fende Einrichtungen) die Mittel von 300,0 Tsd. Euro um 590,0 Tsd. Euro auf 890,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Generationenübergreifende Projekte und Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und tragen erheblich zur Lebensqualität der Men-schen bei. Hier werden Menschen generationenübergreifend zusammengeführt und fin-den Angebote und Aktivitäten vor, die sich an Menschen in den verschiedensten Le-benslagen richten. Gefördert werden insbesondere auch Begegnung, der Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen. Dies hat nicht nur ganz praktische Vorteile, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, ältere Menschen vor Vereinsamung zu schützen. Nicht zuletzt die Coronapandemie hat den großen Wert dieser Angebote gezeigt – die Schließung und die dadurch fehlende Gemeinschaft und Teilhabe hat für ältere Menschen große Einschränkungen und psychische Belastungen mit sich ge-bracht.

Auch angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es umso wichtiger, das Angebot an Begegnungsstätten weiter auszubauen und die Finanzmittel direkt an die Häuser, nicht an die Kommunen, auszureichen. So können die Häuser vor Ort die Ak-tivitäten und Angebote bedarfsgerecht, konzeptorientiert und unbürokratisch am lokalen Bedarf ausrichten

Der Bund fördert im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus derzeit in Bayern 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern und hat für die neue Förderperiode den Förderanteil auf 40,0 Tsd. Euro pro Haus festgelegt. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro jährlich. Der Freistaat Bayern erstattet bislang lediglich finanzschwachen Kommunen oder Kommunen, die vor be-sonderen demografischen Herausforderungen stehen, auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jähr-

lich – damit ist der Anteil Bayerns gleichbleibend niedrig. Um die Angebote für generationenübergreifende Anlaufstellen wie die Mehrgenerationenhäuser für mehr Menschen als bisher und umfangreicher zu gestalten, braucht es mehr Engagement des Freistaates und Zuschüsse für alle Häuser in Bayern.